

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-040-2018 Status: öffentlich Datum: 09.04.2018
Betreff: Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Wohngebiet zum Stausee,, Teilfläche aus dem Flst. 2000/11, Parzelle 10, Gemarkung Zeulenroda	
Fachdienst III Frau Förster Beratungsfolge: 16.04.2018 Technischer Ausschuss 07.05.2018 Hauptausschuss 23.05.2018 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes stimmt dem Befreiungsantrag für die noch zu vermessende Teilfläche (Parzelle 10) aus dem Flst. 2000/11 der Gemarkung Zeulenroda hinsichtlich der im Bebauungsplan „Wohngebiet zum Stausee“ festgesetzten Baugrenze zu.
Das Wohngebäude darf die südliche Baugrenze um 1,50 m - wie im Lageplan dargestellt - überschreiten.

Beschlussbegründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf einer noch zu vermessenden Teilfläche (Parzelle 10) aus dem Flst. 2000/11 der Gemarkung Zeulenroda ein Einfamilienhaus im Bungalowstil zu errichten. Das Flurstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet zum Stausee“.
Um neben dem Wohngebäude eine Garage mit Stellplatz errichten zu können, ist es notwendig, mit dem Wohngebäude die Baugrenze in südlicher Richtung zu überschreiten.

Die beantragte Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist städtebaulich vertretbar.

Sonstige Auswirkungen:

Finanzen: ja: nein: x

.....
Unterschrift

Anlagen:
Lageplan